

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)





Die LUA Sachsen wurde 1991 gegründet mit der Aufgabe, die für den Vollzug gesundheitlicher Vorschriften für Mensch und Tier und für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden sowie die Gerichte durch humanmedizinische, veterinärmedizinische, chemische, pharmazeutische oder andere Untersuchungen, Befunde und Gutachten zu unterstützen.

Der Sitz der LUA ist Dresden, sie unterhält weitere Liegenschaften in Chemnitz und Leipzig. Die LUA ist durch die DAkkS akkreditiert – die Humanmedizin nach DIN EN ISO 15189 und alle Prüflabore nach DIN EN ISO/IEC 17025. Zur Erfüllung der Dienstaufgaben stehen Fachpersonal und moderne Labore zur Verfügung.

In den Fachbereichen der Humanmedizin, Veterinärmedizin sowie der Lebensmitteluntersuchung werden jährlich tausende Proben untersucht und beurteilt. Detaillierte Zahlen und Ergebnisse sind den Jahresberichten zu entnehmen, die zusammen mit aktuellen Hinweisen und Erläuterungen auch auf der Homepage www.lua.sachsen.de veröffentlicht werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Futtermittelüberwachung

Untersuchungen an Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln dienen dem Schutz des Verbrauchers sowohl vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen als auch vor wirtschaftlicher Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung.

Dazu werden pro Jahr knapp über 20.000 Proben untersucht, was je 1.000 Einwohnern einer Probenzahl von 5 Lebensmitteln und 0,5 Bedarfsgegenständen/kosmetischen Mittel entspricht.



Die Auswahl der zu untersuchenden Proben erfolgt risikoorientiert. Risiken für den Verbraucher können z.B. von Pflanzenschutzmittelrückständen, von Umweltschadstoffen (z.B. Schwermetalle, Dioxin, PAK), von unerwünschten Stoffen, die im Herstellungsprozess von Lebensmitteln entstehen (z.B. Acrylamid, Ethylcarbamid) oder von verbotenen arzneilich wirksamen Stoffen in Nahrungsergänzungsmitteln ausgehen. Aber auch gesundheitlich bedenkliche Stoffe, die aus Verpackungen in Lebensmittel übergehen oder aus Bekleidungstextilien und über kosmetische Mittel vom Menschen aufgenommen werden, stellen Gefahren dar. Nicht zuletzt wird auch auf eine Vielzahl von Krankheitserregern (Viren, Bakterien, Parasiten), die von lebensmittelliefernden Tieren oder Pflanzen, oder im Laufe des Herstellungsprozesses in die Lebensmittel gelangen können, regelmäßig untersucht.

Die amtliche Futtermittelkontrolle gewährleistet die Lebensmittelsicherheit am Anfang der Nahrungskette. Unbedenkliche Futtermittel tragen wesentlich zur Tiergesundheit und zur Sicherheit tierischer Lebensmittel bei.

Veterinärmedizinische Tierseuchen- und Krankheitsdiagnostik

Hauptaufgabe ist die Diagnostik anzeigepflichtiger Tierseuchen, meldepflichtiger Tierkrankheiten sowie vom Tier auf den Mensch übertragbarer Krankheiten (Zoonosen) wie z.B. der Geflügelpest, der Schweinepest, der Tollwut und Salmonellosen. Neben der Feststellung von Krankheits- und Todesursachen werden Untersuchungen zur Tierseuchenbekämpfung, Sicherung der Tierseuchenfreiheit sowie zur Überwachung und Verbesserung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes durchgeführt. Sie sichern den Ursprung der vom Tier stammenden Lebensmittel und sind damit ein wesentlicher Bestandteil des



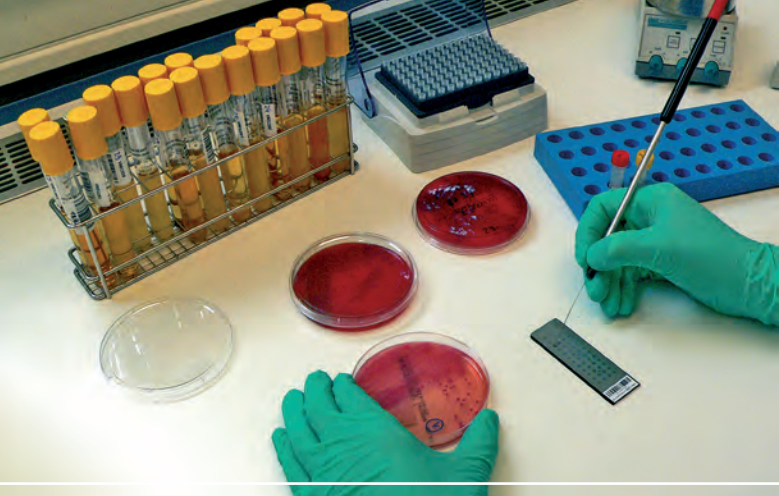
gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Zudem sind sie Grundlage für amtliche Attestierungen im Rahmen des Tierhandels. Neben den landwirtschaftlichen Nutztieren werden Proben von Wild-, Zoo- und Heimtieren untersucht, um Gefährdungen für Mensch und Tier, insbesondere durch zoonotische Erreger, zu erkennen und zu überwachen.

Durch die enge Zusammenarbeit der Teildisziplinen (u.a. pathomorphologische Sektionen, Histologie, Elektronenmikroskopie sowie bakteriologische, mykologische, parasitologische, virologische, serologische und molekularbiologische Methoden) wird eine komplexe und fundierte Diagnostik sichergestellt. Die Befunde sind Grundlage für ein schnelles und gezieltes Handeln und die kompetente Beratung von Tierhalter, Tierärzten und den zuständigen Behörden.

Humanmedizinische infektions-, hygiene- und umweltbezogene Diagnostik und Beratungstätigkeit

Im Fachbereich werden im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen bevölkerungsmedizinisch relevante Krankheitserreger des Menschen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten) angezüchtet und/oder identifiziert oder die betreffenden Infektionskrankheiten mittels molekularbiologischer, serologischer bzw. immunologischer Methoden nachgewiesen.

Als Tätigkeitsschwerpunkte sind hierbei die Diagnostik der Erreger von Durchfallerkrankungen, Tuberkulose, sexuell übertragbaren Infektionen, impfpräventablen Erkrankungen, bei Häufungen in Gemeinschaftseinrichtungen sowie multiresistenter und nosokomialer Krankheitserreger zu nennen.



Die Untersuchungstätigkeit umfasst außerdem umweltmykologische Bestimmungen sowie Messungen zur Bestimmung von Schadstoffen in Innenräumen (z.B. Formaldehyd, flüchtige organisch-chemische Verbindungen), insbesondere in öffentlichen Einrichtungen. Wesentliche Arbeitsbereiche bilden ferner die hoheitlichen Untersuchungen von Trink- und Badewasserproben (physikalisch, chemisch, bakteriologisch, biologisch) zur Gewährleistung der Trink- und Badewasserqualität, Berichterstattung zum Trinkwasser und zu den Badegewässern gemäß EU-Richtlinie sowie hygienische und epidemiologische Untersuchungen bzw. Analysen zur Hygiene in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen und zur Kurorthygiene.

Weitere Schwerpunkte stellen infektionsepidemiologische Analysen, Überwachungsprogramme zur rechtzeitigen Erkennung epidemischer Häufungen (z.B. Influenzaüberwachung) sowie Gutachten, Stellungnahmen und Empfehlungen zu umwelt-, bau-, siedlungs-, wasser- und krankenhaushygienischen sowie infektiologischen Problemen dar.

Das Probenmaterial kann über einen gemeinsam mit Landkreisen betriebenen täglichen Kurierdienst (Annahmestellen bei den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern sowie Gesundheitsämtern) bzw. über den Postweg zugeschickt oder direkt an der LUA abgegeben werden.

Öffnungszeiten der LUA:

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 17 Uhr
und Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr.

**Herausgeber:**

Landesuntersuchungsanstalt für das
Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)
Jägerstraße 8/10
01099 Dresden
Telefon: +49 351 8144-0
Telefax: +49 351 8144-384
E-Mail: poststelle@lua.sms.sachsen.de
Internet: www.lua.sachsen.de

Redaktion:

LUA Sachsen, Dr. Gerlinde Schneider

Gestaltung, Satz und Druck:

SAXONIA Werbeagentur/SV SAXONIA Verlag GmbH

Bildnachweis:

Landesuntersuchungsanstalt für das
Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)

Redaktionsschluss:

Juni 2015

Bezug:

Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 21036-71 und -72
Telefax: +49 351 21036-81
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Die Broschüre kann auch online bestellt und heruntergeladen werden unter www.publikationen.sachsen.de